	<b>Wasserinstallationsanlagen</b>	Gültig ab:	16.12.2021
		Reg.-Nr.	11908/WI/03/16
		Seite	1 / 10
Standardwasserinstallationsanlagen			

**Standardwasserinstallationsanlagen  
im Verantwortungsbereich der  
Westfalen Weser Netz GmbH  
einschließlich der  
betriebsgeführten Wasserversorgungsnetze**


Ersatz/Ergänzung für:	11908/WI/03/16 Wasserinstallationsanlagen	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Ausgabe:	18.07.2019	

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>GELTUNGSBEREICH</b> .....	<b>3</b>
1.1	DEFINITION, ABKÜRZUNGEN, AKRONYME .....	3
<b>2</b>	<b>SERVICE DER WESTFALEN WESER NETZ GMBH FÜR INSTALLATEURE</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>WASSERINSTALLATIONSANLAGE</b> .....	<b>3</b>
3.1	HAUSANSCHLUSSEINRICHTUNGEN .....	4
3.1.1	<i>In Gebäuden</i> .....	4
3.1.2	<i>Außerhalb von Gebäuden</i> .....	4
3.2	EIGENTUMSGRENZE / ÜBERGABESTELLE .....	4
3.3	SICHERUNGSEINRICHTUNG .....	4
3.4	ANSCHLUSS DER INSTALLATIONSANLAGE AN DEN WASSER-HAUSANSCHLUSS.....	4
3.5	MESSEINRICHTUNGEN .....	4
3.5.1	<i>Allgemeines</i> .....	4
3.5.2	<i>Wasserzähler</i> .....	5
3.6	ABSPERRARMATUREN.....	5
3.7	WASSERFILTER.....	5
3.8	DRUCKMINDERER UND DRUCKERHÖHUNGSANLAGEN.....	5
3.9	INBETRIEBSETZUNG EINER WASSERANLAGE.....	5
3.10	BETRIEB UND INSTANDHALTUNG.....	6
3.11	BETRIEBSUNTERBRECHUNG UND WIEDERINBETRIEBNAHME DER WASSERINSTALLATION .....	7
<b>4</b>	<b>STÖRUNGSMELDUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>LITERATURHINWEIS, NORMEN, RECHTLICHE GRUNDLAGEN/REGELWERKE</b> .....	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>ANLAGE</b> .....	<b>10</b>
6.1	MUSTERWASSERINSTALLATIONSANLAGEN .....	10
6.1.1	<i>Mindestaufbau des Wasserhausanschlusses bei der Zählerersetzung zur vorzeitigen Wasserentnahme (keine Bauwasserzähler)</i> .....	10
6.1.2	<i>Aufbau des Wasserhausanschlusses bei der Inbetriebnahme der Gebäudeinstallation</i> .....	10

### Änderungsvermerke:

Datum:	Änderungsvermerk:
07.12.2016	Initial
06.06.2019	Aktualisierung, <a href="#">Absperrarmaturen</a>
16.12.2021	Aktualisierung

	<b>Wasserinstallationsanlagen</b>	Gültig ab:	16.12.2021
		Reg.-Nr.	11908/WI/03/16
		Seite	3 / 10
Standardwasserinstallationsanlagen			

## 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie Standardwasserinstallationsanlagen ist beim Planen, Errichten, Ändern und Instandhalten von Wasserinstallationsanlagen nach DIN 1988-100 bis -600 und DIN EN 806-1 bis -5 anzuwenden und gilt für Wassernetze im Verantwortungsbereich der Westfalen Weser Netz GmbH.

Wassernetze innerhalb des Verantwortungsbereiches der Westfalen Weser Netz GmbH sind Netze der Stadt Bad Wünnenberg, der Gemeinde Altenbeken, den Wasserwerken Paderborn, der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH, der Wassergesellschaft Salzhemmendorf, der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH und der Stadtwerke Lage GmbH.

### 1.1 Definition, Abkürzungen, Akronyme

#### **WWN**

Westfalen Weser Netz GmbH

#### **VIU**

Vertragsinstallationsunternehmen

#### **WVU**

Wasserversorgungsunternehmen (nach AVBWasV)

#### **DVGW**

Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.

#### **VD-Ventil**

Freistromventil

## 2 Service der Westfalen Weser Netz GmbH für Installateure

Ansprechpartner der Westfalen Weser Netz GmbH (Namen und Telefonnummern) zum Thema Installateurwesen werden auf der WW-Internetseite unter „Technischer Service / Installateure & Dienstleister / Informationen für Installateure“ genannt:

- [Informationen für Installateure: Westfalen Weser Netz \(ww-netz.com\)](http://ww-netz.com)

## 3 Wasserinstallationsanlage

Wasserinstallationsanlagen nach Vorgabe der DIN 1988-100 bis -600 und DIN EN 806-1 bis -5 in Wassernetzen im Verantwortungsbereich der Westfalen Weser Netz GmbH werden von zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) errichtet. Diese Installationsunternehmen müssen nach Vorgabe AVBWasV § 12 (2) in einem Installationsverzeichnis der WWN eingetragen werden.

Der Objektschutz ist nach DIN 1988-600 durch das VIU bzw. den Ansprechpartnern zu Netzanschlüssen der Westfalen Weser Netz GmbH in Abstimmung mit der Feuerwehr und der Baugenehmigungsbehörde herzustellen. Für den privaten Objektschutz wird kein zusätzliches Feuerlöschwasser bereitgestellt.

Musterinstallationsanlagen mit Eigentumsgrenzen finden Sie als Anlage in diesem PDF

Ersatz/Ergänzung für:	11908/WI/03/16 Wasserinstallationsanlagen	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Ausgabe:	18.07.2019	

	<b>Wasserinstallationsanlagen</b>	Gültig ab:	16.12.2021
		Reg.-Nr.	11908/WI/03/16
		Seite	4 / 10
Standardwasserinstallationsanlagen			

### 3.1 Hausanschlusseinrichtungen

#### 3.1.1 In Gebäuden

Gemäß der AVBWasV und der DIN 1988-200, Abschnitt 11.3 wird ein Hausanschlussraum oder Hausanschlusseinrichtung (Übergabestelle) nach Vorgabe DIN 18012 gefordert.

Der Aufstellungsort muss jederzeit frei zugänglich und frostfrei sein:

- in Hausanschlussräumen bei Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten
- auf Hausanschlusswänden bei Gebäuden mit bis zu fünf Nutzungseinheiten
- in Hausanschlussnischen bei Einfamilienhäusern ohne Keller

Sind die Vorgaben der DIN 18012 nicht gegeben, ist eine Abstimmung mit den Westfalen Weser Netz GmbH-Ansprechpartnern zu Netzanschlüssen erforderlich.

#### 3.1.2 Außerhalb von Gebäuden

Sonderbauformen, wie z.B. Wasserzählerschächte dürfen nur in Abstimmung mit den Westfalen Weser Netz GmbH Ansprechpartnern zu Netzanschlüssen gebaut, bzw. geliefert werden.

### 3.2 Eigentumsgrenze / Übergabestelle

Die Anschlussanlage beginnt im Regelfall an der Ausgangsseite der Hauptabsperreinrichtung [HAE]. Bei Wasserzählerschächten ist die Eigentumsgrenze die Anschlussverschraubung am Schachteingang.

Der Wasserzähler ist Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers. Die notwendigen Halte- bzw. Einbauvorrichtungen der Zähler gehören zur Kundenanlage.

### 3.3 Sicherungseinrichtung

Nach Vorgabe der DIN EN 1717 ist die öffentliche Wasserversorgung dauerhaft vor Verunreinigung durch rückfließendes Wasser aus der Hausinstallation abzusichern. Die Wahl der Sicherungsarmatur der anzuschließenden Trinkwasserinstallation erfolgt nach den Vorgaben der DIN EN 1717.

Der Einbau dieser Sicherungseinrichtung (Nachrüstungspflicht seit 1988) erfolgt als KFR-Ventil mit Entleerungshahn hinter dem Wasserzähler. Auch bestehende Trinkwasseranlagen, die ursprünglich dem Bestandschutz unterliegen sind nachzurüsten.

### 3.4 Anschluss der Installationsanlage an den Wasser-Hausanschluss

Die Verbindung der Wasser-Inneninstallation mit der HEK des **WVU** ist mit einer lösbaren Verbindung herzustellen. Wasserversorgungsanschlüsse in Schächten oder Sonderbauformen außerhalb des Gebäudes sind in besonderem Maße vor Frosteinwirkung zu schützen.


### 3.5 Messeinrichtungen

#### 3.5.1 Allgemeines

Die Messeinrichtungen befinden sich im Eigentum des WVU und dürfen nur von der Westfalen Weser Netz GmbH als Betriebsführer oder deren Beauftragten oder mit Zustimmung der Westfalen Weser Netz GmbH auch von einem VIU ein- oder ausgebaut werden.

Messeinrichtungen sind am Einbauort sowie bei eventuellem Transport vor Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung, Erwärmung, Frosteinwirkung sowie mechanischer Beschädigung zu schützen. Die Messeinrichtung ist durch das WVU bzw. deren Beauftragten zu verplomben. Beschädigungen der Verplombung sind unverzüglich dem WVU zu melden.

Ersatz/Ergänzung für:	11908/WI/03/16 Wasserinstallationsanlagen	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Angabe:	18.07.2019	

	<b>Wasserinstallationsanlagen</b>	Gültig ab:	16.12.2021
		Reg.-Nr.	11908/WI/03/16
		Seite	5 / 10
Standardwasserinstallationsanlagen			

Gemäß dem technischen Regelwerk besteht jede Wasserzähleranlage (Messeinrichtung) grundsätzlich aus je einer ein- und ausgangsseitigen Absperrarmatur, dem Wasserzähler mit Anschlussbügel und Längenausgleichsstücken zur Sicherung der spannungsfreien Montage des Wasserzählers und des Potentialausgleichs sowie einer Rückflusssicherung.

### 3.5.2 Wasserzähler

Art und Größe der Wasserzähler werden entsprechend der Belastung nach Vorgabe der DVGW W 406 durch WVN ausgewählt. Dazu ist vom Anschlussnehmer eine verbindliche Angabe über die benötigte Wassermenge erforderlich.

Grundsätzlich gilt für den Einbau von Wasserzählern:

- Einbauart nur **HORIZONTAL**
- je nach Anschlusswert, mit Zählergrößen nach Vorgabe der DVGW W 406
- Einbau durch Westfalen Weser Netz GmbH bzw. durch einen von Westfalen Weser Netz GmbH beauftragten Dienstleister
- Aufstellungsort nach Vorgabe DIN 1988-200 / DVGW W 406
- Einbau Wasserzähleranschlussplatte unmittelbar hinter der Hauseinführung durch WVU (ist Bestandteil der Installationsanlage und damit Eigentum der Kundenanlage)

### 3.6 Absperrarmaturen

Abhängig vom jeweiligen Netzbereich dürfen nur Freistromventile oder Kugelhähne als erforderliche Hauptabsperrarmatur (HAE) vor dem Wasserzähler eingebaut werden. Hinter dem Wasserzähler sind KFR-Ventile mit Entleerungsschraube in einer druckverlustarmen Ausführung einzubauen, siehe auch Kapitel 6.1 „[Musterinstallationsanlagen](#)“ mit Eigentums Grenzen.

Das DIN/DVGW-Kennzeichen als geprüft und zugelassen zusammen mit dem jeweiligen Stempelaufdruck der Prüfung bzw. Zulassung müssen vorhanden sein.

### 3.7 Wasserfilter

Es ist ein Wasserfilter gemäß DIN EN 13443-1 und DIN 19628 mit einer empfohlenen unteren Durchlassweite von 80–150µm unmittelbar hinter der ausgangsseitigen Absperrarmatur des Wasserzählers einzubauen.

### 3.8 Druckminderer und Druckerhöhungsanlagen


Den Einbau eines Druckminderers bzw. einer Druckerhöhungsanlage entscheidet der Installateur nach Abfrage des vorgelagerten Netzwasserdrucks beim WVU.

Ab einem Ruhedruck > 5 bar ist nach Vorgabe DIN EN 806-2 unmittelbar hinter dem Wasserfilter der Druckminderer nach DIN EN 1567 sowie DVGW W 570-1 einzubauen.

### 3.9 Inbetriebsetzung einer Wasseranlage

Der Installateur meldet die Betriebsbereitschaft der Wasserinstallationsanlage über das Zählerabwicklungsportal der WVN, im Versorgungsbereich der Wasserwerke Paderborn GmbH, der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH und der Stadtwerke Lage GmbH. Das vollständig unterzeichnete Dokument „Inbetriebsetzung einer neuen Bezugsanlage, Sparte Wasser“ ist dabei der WVN zur Weiterbearbeitung vorzulegen (*Entfällt bei Inbetriebsetzungsanträgen, die über ein gültiges Benutzerkonto übermittelt werden*).

Ersatz/Ergänzung für:	11908/WI/03/16 Wasserinstallationsanlagen	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Ausgabe:	18.07.2019	

	<b>Wasserinstallationsanlagen</b>	Gültig ab:	16.12.2021
		Reg.-Nr.	11908/WI/03/16
		Seite	6 / 10
Standardwasserinstallationsanlagen			

In den Versorgungsbereichen der Stadt Bad Wünnenberg, Gemeinde Altenbeken und Wassergesellschaft Salzhemmendorf müssen nach der Inbetriebsetzung der Wasseranlage die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter bei der WWN eingereicht werden.

Die Inbetriebsetzung einer Wasserinstallationsanlage erfolgt nach Vorgabe der DIN EN 806-4 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen Teil 4: Installation“. Nach Montage der Zähleranlage durch die WWN erfolgt die Inbetriebsetzung der Wasserinstallationsanlage durch das VIU.

### 3.10 Betrieb und Instandhaltung

Nach Vorgabe der AVBWasV ist der Anschlussnehmer für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Trinkwasseranlage hinter der Hauptabsperreinrichtung (mit Ausnahme des Zählers vom WVU) verantwortlich.

Ein einwandfreier Betrieb und Instandhaltung der Trinkwasserinstallationsanlage ist vom Anschlussnehmer sicherzustellen. Dazu müssen sowohl Betriebsanleitungen als auch Angaben der Bauteil- und Gerätehersteller (Herstellerunterlagen) und die geltenden anerkannten Regeln der Technik (DIN, DVGW) bekannt sein.

Hat der Anschlussnehmer die Anlage / -teile einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, ist dieser als weitere Person nach Vorgabe der DIN 1988, DIN EN 1717 und DIN EN 806 verantwortlich.

Nach Erstellung der Installationsanlage hat das VIU den Anschlussnehmer auf den Betrieb und die Instandhaltung nach DIN EN 806-5 hinzuweisen. Die Überprüfungszeiträume der Anlagenteile nach Vorgabe Tabelle A.1 sind vom Anschlussnehmer zu beachten.

Grundsätzlich müssen folgende Themen bekannt gemacht werden und fallen in die Verantwortung des Anschlussnehmers:


- Inspektion und Wartung der Wasseranlage (sollte durch eine Fachfirma ausgeführt werden)
- jährliche Sichtkontrolle
- Bauteile im Eigentum der WVU und des Anschlussnehmers
- Ausführung jegliche Arbeiten an Wasserinstallationsanlagen ausschließlich von Fachfirmen
- Verhalten bei Störung (siehe DIN EN 806-5, Abschnitt 9)

Nr.	Anlagenbauteil und Einheit	DIN-Bezugsdokumente	Inspektion	Routinemäßige Wartung
12	Kontrollierbarer Rückflussverhinderer (EA)	EN 13959	Jährlich	
13	Nicht kontrollierbarer Rückflussverhinderer (EB)		Jährlich	Austausch alle 10 Jahre
29	Druckminderer	EN 1567	Jährlich	
32	Filter, rückspülbar (80 µm bis 150 µm)	EN 13443-1	Halbjährlich	
33	Filter, nicht rückspülbar (80 µm bis 150 µm)	EN 13443-1	Halbjährlich	
34	Filter (< 80 µm)	EN 13443-2	Halbjährlich	

Tabelle A 1 Auszug aus der DIN EN 806-5 (Inspektion und Wartung von Wasserbauteilen)

Bei einer nachträglichen Druckerhöhung, bzw. Druckabsenkung im vorgelagerten Wassernetz informiert das WVU den Anschlussnehmer. Falls erforderlich muss der Anschlussnehmer ein Druckminderer bzw. eine Druckerhöhungsanlage durch einen VIU in die Installationsanlage einbauen lassen.

Ersatz/Ergänzung für:	11908/WI/03/16 Wasserinstallationsanlagen	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Abgabe:	18.07.2019	

	<b>Wasserinstallationsanlagen</b>	Gültig ab:	16.12.2021
		Reg.-Nr.	11908/WI/03/16
		Seite	7 / 10
Standardwasserinstallationsanlagen			

Stellt der Anschlussnehmer Anforderungen an den Druck des Wassers, die über die Verpflichtungen des Wasserversorgers hinausgehen, obliegt es ihm nach AVBWasV selbst die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Mindestfließdrücke und Mindestwerte für den Berechnungsdurchfluss gebräuchlicher Trinkwasserentnahmestellen sind in DIN 1988-300 Tabelle 2 dargestellt.

### 3.11 Betriebsunterbrechung und Wiederinbetriebnahme der Wasserinstallation

Bei längerer Abwesenheit des Anschlussnehmers sind Vorkehrungen zu treffen, um die Sicherheit der Qualität des Trinkwassers nach Vorgabe DIN EN 1717 zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang besteht ein erhöhtes Risiko der Bakterienentwicklung (Legionellen) und somit eine Gefahr für die Gesundheit der Anschlussnehmer.

Leitungen, die bestimmungsgemäß nur selten oder längere Zeit nicht benutzt werden, sind während der Stillstandszeit abzusperren und vor Wiederinbetriebnahme zu spülen. Der Anschlussnehmer muss dem WVU melden, wenn die Wasserabnahme nicht mehr erforderlich ist. Nach Vorgabe DVGW W 400-3 sind Hausanschlussleitungen, die länger als 1 Jahr nicht mehr benutzt werden, abzutrennen.

Die Trinkwasseranlage ist im besonderen Maße vor Frosteinwirkungen zu schützen, gegebenenfalls sind Anlagen- / teile rechtzeitig abzustellen und müssen entleert werden.

Der Anschlussnehmer ist auch auf eine ordnungsgemäße Wiederinbetriebnahme hinzuweisen.

## 4 Störungsmeldung

Störungen innerhalb des Netzgebietes der Westfalen Weser Netz GmbH (**bis zur Erstabspernung im Gebäude, einschließlich Messeinrichtung**) sind unverzüglich zu melden.


Entstörungsnummer: **0 5251-20 20 300**

Um eine Störung im Netzgebiet der WESTFALEN WESER NETZ GMBH schnellstmöglich zu beheben, müssen alle Details der Störung bekannt sein. Deshalb ist wichtig, die Erstinformation so präzise wie möglich zu formulieren.

Um eine konkrete und präzise Auskunft über die Störung zu erhalten, sind folgende Angaben erforderlich:

- Wer meldet?
- Wo befindet sich die Störungsstelle (allgemein)?
- Wann ist die Störung eingetreten oder festgestellt worden?
- Was wurde festgestellt (z.B. Wasserqualität, Wassermangel, etc.)?
- Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet?

Ersatz/Ergänzung für:	11908/WI/03/16 Wasserinstallationsanlagen	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Ausgabe:	18.07.2019	

	<b>Wasserinstallationsanlagen</b>	Gültig ab:	16.12.2021
		Reg.-Nr.	11908/WI/03/16
		Seite	8 / 10
Standardwasserinstallationsanlagen			

## 5 Literaturhinweis, Normen, rechtliche Grundlagen/Regelwerke

### **AVBWasV**

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

### **DIN EN 1567**

Gebäudearmaturen - Druckminderer und Druckmindererkombinationen für Wasser - Anforderungen und Prüfverfahren

### **DIN EN 1717**

Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen

### **DIN 1988-100**

Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 100: Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte; Technische Regel des DVGW

### **DIN 1988-200**

Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 200: Installation Typ A (geschlossenes System) - Planung, Bauteile, Apparate, Werkstoffe; Technische Regel des DVGW

### **DIN 1988-300**

Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 300: Ermittlung der Rohrdurchmesser; Technische Regel des DVGW

### **DIN 1988-500**

Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 500: Druckerhöhungsanlagen mit drehzahlgeregelten Pumpen; Technische Regel des DVGW

### **DIN 1988-600**

Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 600: Trinkwasser-Installationen in Verbindung mit Feuerlösch- und Brandschutzanlagen; Technische Regel des DVGW

### **DIN EN 806-1**

Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 1: Allgemeines

### **DIN EN 806-2**

Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 2: Planung

### **DIN EN 806-3**

Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 3: Berechnung der Rohrinne Durchmesser - Vereinfachtes Verfahren

### **DIN EN 806-4**


Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 4: Installation

### **DIN EN 806-5**

Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 5: Betrieb und Wartung

Ersatz/Ergänzung für:	11908/WI/03/16 Wasserinstallationsanlagen	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Ausgabe:	18.07.2019	



	<b>Wasserinstallationsanlagen</b>	Gültig ab:	16.12.2021
		Reg.-Nr.	11908/WI/03/16
		Seite	9 / 10
Standardwasserinstallationsanlagen			

**DIN ISO 4064-2**

Wasserzähler zum Messen von kaltem Trinkwasser und heißem Wasser - Teil 2: Prüfverfahren (ISO 4064-2:2014)

**DIN EN 13443-1**

Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser innerhalb von Gebäuden - Mechanisch wirkende Filter - Teil 1: Filterfeinheit 80 µm bis 150 µm - Anforderungen an Ausführung, Sicherheit und Prüfung

**DIN EN 13443-2**

Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser innerhalb von Gebäuden - Mechanisch wirkende Filter - Teil 2: Filterfeinheit 1 µm bis unter 80 µm - Anforderungen an Ausführung, Sicherheit und Prüfung

**DIN EN 13959**

Rückflussverhinderer - DN 6 bis DN 250 - Familie E, Typ A, B, C und D

**DIN 18012**

Haus-Anschlusseinrichtungen - Allgemeine Planungsgrundlagen

**DIN 19628**

Mechanisch wirkende Filter in der Trinkwasser-Installation - Anwendung von mechanisch wirkenden Filtern nach DIN EN 13443-1

**DVGW W 400-3**

Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV) - Teil 3: Betrieb und Instandhaltung

**DVGW W 406**

Volumen- und Durchflussmessung von kaltem Trinkwasser in Druckrohrleitungen - Auswahl, Bemessung, Einbau und Betrieb von Wasserzählern

**DVGW W 570-1**

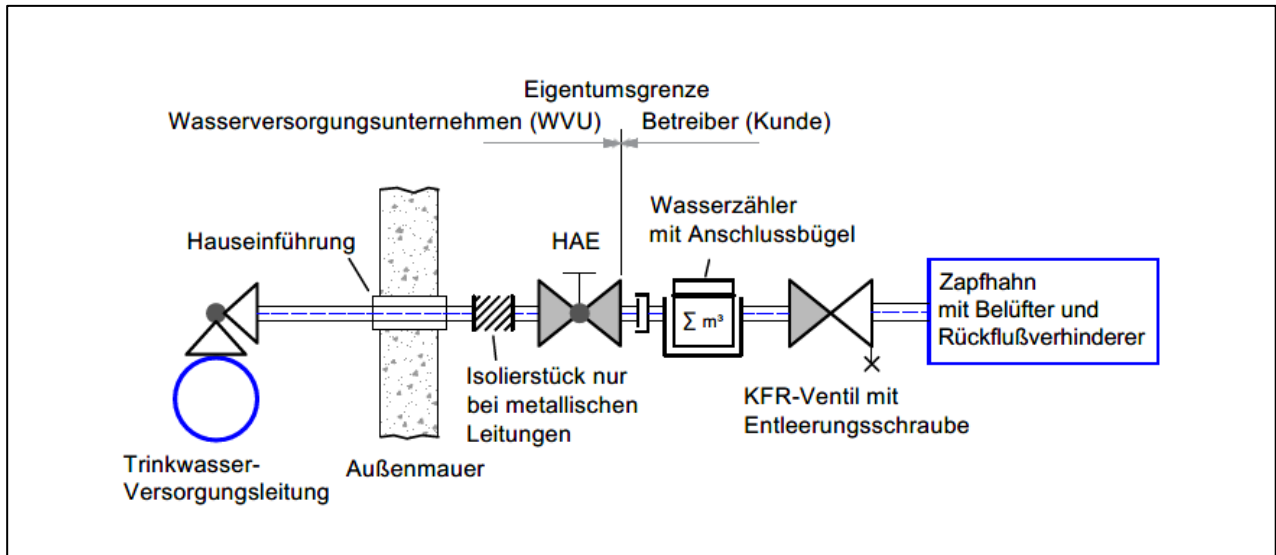
Armaturen für die Trinkwasser-Installation - Teil 1: Anforderungen und Prüfungen für Gebäudearmaturen

Ersatz/Ergänzung für:	11908/WI/03/16 Wasserinstallationsanlagen	<a href="#">Inh.-Verz.</a>
Ausgabe:	18.07.2019	

## 6 Anlage

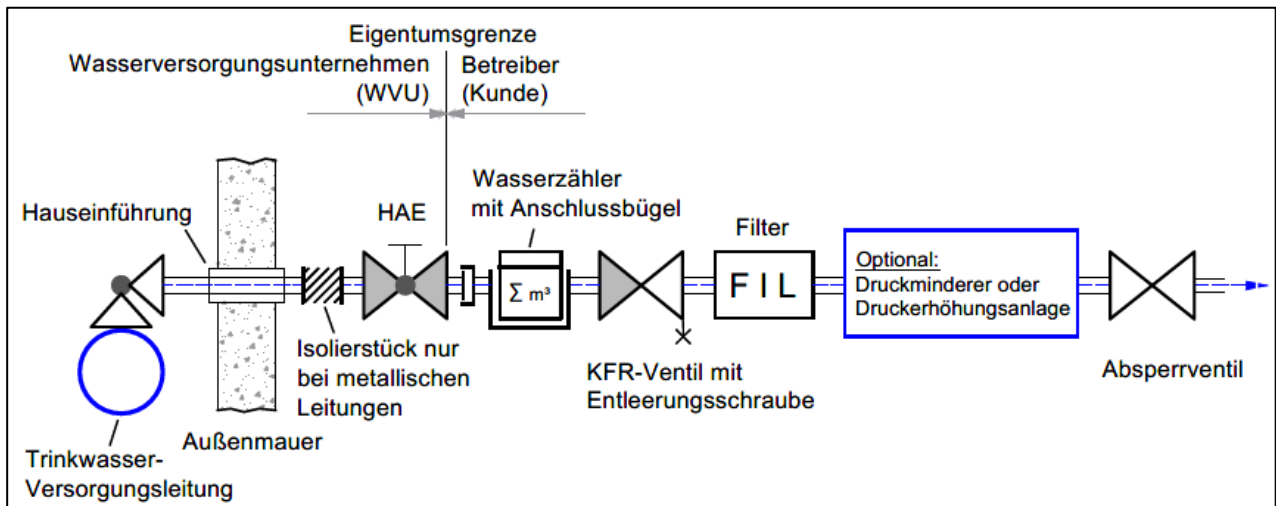
### 6.1 Musterwasserinstallationsanlagen

#### 6.1.1 Mindestaufbau des Wasserhausanschlusses bei der Zählerersetzung zur vorzeitigen Wasserentnahme (keine Bauwasserzähler)



Skizze 1

#### 6.1.2 Aufbau des Wasserhausanschlusses bei der Inbetriebnahme der Gebäudeinstallation



Skizze 2

Für beide Skizzen gilt:

- Eigentum des WVU ist
  - HAE = Hauptabsperreinrichtung
  - Wasserzähler